



Bereich: Finanzen
Az: 20
Datum: 14.11.2006

2006/286
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	05.12.2006	
Rat der Stadt	07.12.2006	

Betreff

Beschluss von Dringlichkeitslisten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2007

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt gemäß Anlage 1 die Dringlichkeitslisten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der HSK-Kommunen nach § 81 GO NRW für das Haushaltsjahr 2007.

Beisenherz

Tesch

Sachverhalt

Das Haushaltssicherungskonzept der Stadt Castrop-Rauxel ist nicht genehmigungsfähig. Die Entscheidung der Kommunalaufsicht des Kreises Recklinghausen steht zwar noch aus. In der Genehmigungsverfügung für die Dringlichkeitslisten 2006 wurde aber bereits darauf hingewiesen, dass die Nichtgenehmigungsfähigkeit des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt bekannt ist. Ein gesonderter Bescheid wird in Kürze erwartet.

Gemäß den Hinweisen des Innenministeriums für die kommunalaufsichtliche Behandlung von Kommunen ohne genehmigtes/genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept (HSK) vom 03.06.2003 – siehe Anlage 9.4 des Entwurfs der Haushalts-Eckdaten 2006/2007 - sind dem Innenministerium NRW zusammenfassende Dringlichkeitslisten für alle Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen der HSK-Kommunen vorzulegen, bevor die hierin aufgelisteten Investitionen frei gegeben und Kredite genehmigt (zugesichert) werden. Die Aufstellung der Dringlichkeitslisten erfolgt in der Verantwortung der einzelnen Kommune. Ein Musterformular wird zur Anwendung empfohlen.

Die einzelnen Maßnahmen sind drei Kategorien zuzuordnen:

Kategorie 1:

Investitionen, die im Rahmen der Erfüllung von gesetzlichen Pflichtaufgaben notwendig sind (gesetzliche Verpflichtung, aus denen sich der Zwang zum Handeln ergibt, z.B. Verkehrssicherungsmaßnahmen, Schulbau)

Kategorie 2:

Dringend notwendige Maßnahmen zur Sicherung der kommunalen Vermögenssubstanz, wenn der Verzicht eindeutig unwirtschaftlich wäre.

Kategorie 3:

Weitere Investitionsmaßnahmen, für die Fördermittel der EU, des Bundes oder des Landes bewilligt sind.

Der Rat der Stadt hat bereits im Rahmen der Entscheidungen über den Doppelhaushalt 2006/2007 die Dringlichkeitslisten für die Jahre 2006 und 2007 beschlossen.

Das Innenministerium NRW hat mit Erlass vom 06.06.2006 ein modifiziertes Verfahren bei der Prüfung der Investitions-/Dringlichkeitslisten festgelegt. Die Aufsichtsbehörden haben daher die Entscheidung über die vorgelegten Dringlichkeitslisten 2007 vor dem Hintergrund möglicher Veränderungen der einzelnen Positionen der Liste sowie der zur Verfügung stehenden allgemeinen Deckungsmittel bis zum nächsten Jahr zurückgestellt. Die Aufsichtsbehörden gehen davon aus, dass die Liste 2007 Ende 2006 ggf. mit aktualisierten (seitens des Rates beschlossenen) Daten erneut zur Freigabe durch das Innenministerium vorgelegt wird.

Um den Vorgaben der Aufsichtsbehörden nachzukommen, wird dem Rat der Stadt die beschlossene Dringlichkeitsliste 2007 in der vorgeschriebenen neuen Form erneut zur Beschlussfassung vorgelegt. Derzeit besteht noch eine Unterfinanzierung der beschlossenen Maßnahmen des Vermögenshaushaltes, da die bisher eingeplanten Mittel des Kreises aus der Wohngeldentlastung des Landes ab 2006 nicht mehr an die Städte weitergeleitet werden. Diese Mindereinnahmen werden kompensiert durch höhere Landesmittel aus der Investitionspauschale (lt. 2. Modellrechnung), zusätzliche Erlöse aus Grundstücksverkäufen bzw. ggf. Verbesserungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2006.

Notwendig werdende Veränderungen der einzelnen Positionen bzw. Ergänzungen der Liste sollen erst im Rahmen der vorgesehenen Entscheidungen zur Änderung der Haushaltssatzung 2007 („Nachtragshaushalt“) Berücksichtigung finden und dann zur endgültigen Genehmigung weitergeleitet werden. Es handelt sich hierbei

- a) um Investitionsmaßnahmen, für die 2006 bereits Haushaltsmittel eingeplant waren, die Umsetzung (zumindest Maßnahmebeginn) jedoch nicht mehr 2006 realisiert werden kann und daher eine Neuveranschlagung 2007 notwendig wird und
 - b) um neue zusätzliche unabweisbare Investitionen, die bisher nicht eingeplant waren.
- Eine diesbezügliche Vorlage zur Aktualisierung bzw. Ergänzung der Dringlichkeitslisten 2007 wird für die Ratssitzung am 08.02.2007 vorbereitet. Diese Entscheidungen werden dann in die Beschlussfassung zur Änderung der Haushaltssatzung 2007 einfließen, die für die Ratssitzung am 15.03.2007 eingeplant ist.

Die Verwaltung wird nach Beschlussfassung über die Dringlichkeitslisten 2007 diese der Kommunalaufsicht mit entsprechenden Hinweisen auf eine geplante Aktualisierung zuleiten.

Anlagen

1 Dringlichkeitslisten 2007